



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. Mai 1990

1751. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 6. April 1990 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Januar 1990 betreffend Neufestsetzung von Baulinien an der Dammstrasse zwischen dem Neugutweg und der Kugelgasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf vom 22. Januar 1990 betreffend die Neufestsetzung von Baulinien an der Dammstrasse zwischen dem Neugutweg und der Kugelgasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf, 8708 Männedorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Mai 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller

Gde. Männedorf